GMX FreeMail

Aw: Ihr Schlichtungsantrag - Ablehnungsgrund - (ako) Verfahrenseinstellung an Beschwerdeführer/in - V STR 1974/23 (Bitte die Geschäftsfall-Nr. immer anführen!) -

Von:

An: schlichtungsstelle@e-control.at

CC:

Datum: 01.12.2023 23:08:14

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihre Ablehnungserklärung überrascht mich jetzt, da das Ministerium (BMK) mir Sie ja als die zuständige Stelle genannt hat. Ich werde dieses beim Ministerium hinterfragen.

Zu ihrem letzten Absatz möchte ich ihnen sagen: Ich habe bereits am 13.03.2023 mit dem Ersuchens eines Einspeisezählpunktes für meine bestehende und in Betrieb befindlichen Erzeugungsanlage diesen Antrag auf vereinfachten Netzzutritt und Netzzugang gestellt und am 2.6.2023 und am 4.6.2023 (hier sogar mit expliziter Nennung §17a (6)) wiederholt. Die technische Abklärung ist ja bereits im Rahmen der Anlagenanzeige vom 15.01.2023 erfolgt. Smartmeter habe ich. Es müsste also die Bekanntgabe der Zählpunktbezeichnung folgen oder gemäß EIWOG §17a (3) fehlende Angaben umgehend angefordert werden. Weder das eine noch das andere ist erfolgt, was auch der Grund ist warum ich mich an Sie gewendet habe. Eine Förderung beantrage ich ja nicht.

Bitte erläutern Sie mir was Sie unter "Einschränkungen der technischen Anforderungen für Kleinsterzeugungsanlagen" meinen. Die technischen Anforderungen richten sich nach der Ausführung und Leistung der Erzeugungsanlage und sind doch unabhängig von einem Einspeisezählpunkt. Der Einspeisezählpunkt wird ja auch technisch und örtlich nicht in der Erzeugungsanlage, sondern im Smartmeter realisiert. Für meine Erzeugungsanlage gelten die technischen Anforderungen die Sie in der von ihnen beim Frauenhofer-Institut beauftragten Studie STECKERFERTIGE, NETZGEKOPPELTE KLEINST-PV-ANLAGEN allen bekannt gemacht haben.

Bitte erläutern Sie mir auf welches Ausführungsgesetz, Paragraph und Absatz Sie sich beziehen.

Hochachtungsvoll und mit der Bitte um Erläuterung

Gesendet: Montag, 27. November 2023 um 15:02 Uhr

Von: schlichtungsstelle@e-control.at

An:

Betreff: Ihr Schlichtungsantrag - Ablehnungsgrund - (ako) Verfahrenseinstellung an Beschwerdeführer/in - V STR 1974/23 (Bitte die Geschäftsfall-Nr. immer anführen!) -

Sehr geehrter Herr

danke, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Schlichtungsstelle der E-Control gewandt haben.

Sie haben ein Schlichtungsverfahren beantragt (vgl. Punkt 10. der Verfahrensrichtlinien).

Nach Durchsicht Ihres Sachverhaltes haben wir festgestellt, dass ein Ablehnungsgrund gemäß unserer Verfahrensrichtlinien vorliegt. Wir können Ihnen daher im konkreten Fall keine Vermittlung anbieten.

1 of 3 12/1/2023, 11:12 PM